

Verschreibungspflichtige Medikamente nicht weitergeben

**Wer Arzneimittel einnimmt, die nicht für einen bestimmt sind,
gefährdet seine Gesundheit**



Finger weg von der Medizin anderer

Wenn verschreibungspflichtige Medikamente nicht mehr benötigt werden, landen sie meist in der Hausapotheke – und kommen bei einem anderen Familienmitglied häufig wieder zum Einsatz. Doch anstatt Besserung zu bringen, gefährden die Arzneien hier oftmals die Gesundheit. Denn: In einem von vier Fällen, in denen nicht für einen selbst bestimmte, verschreibungspflichtige Medikamente eingenommen werden, treten unerwünschte Nebenwirkungen auf.

Dies fanden Rick Goldsworthy vom The Academic Edge in Bloomington und sein Kollege Christopher B. Mayhorn von der North Carolina State University in Raleigh, USA, in einer Umfrage unter 2.773 Menschen im Alter zwischen 12 und 45 Jahren heraus. Jeder fünfte Befragte gab dabei an, verschreibungspflichtige Medikamente mit Familie oder Freunden auszutauschen.



Dr. Martin Allwang, Gesundheitsexperte beim Wort & Bild Verlag

Doch das kann richtig gefährlich werden – besonders, wenn innerhalb der Familie Medikamente weitergereicht werden. „Medikamente sind immer nur für eine bestimmte Altersstufe gemacht und enthalten entsprechend spezielle Wirkstoffe“, erklärt Dr. Martin Allwang, Apotheker und Experte der pharmazeutischen Fachwissenschaft des Wort & Bild Verlags in Baierbrunn. Eine Arznei für Erwachsene ist also nicht unbedingt für Kinder geeignet. „Denn Medikamente für Erwachsene führen bei Kindern zu unerwünschten Wirkungen. Dies ist beispielsweise bei Mitteln gegen Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen der Fall“, so Allwang weiter. Auch alte Menschen reagieren empfindlicher auf manche Wirkstoffe als junge.

Grundsätzlich gilt: Verschreibungspflichtige Medikamente wirken stärker als rezeptfreie Arzneien. „Deshalb ist die Diagnose beim Arzt Voraussetzung für die Verschreibung“, sagt Allwang. Eine Mutter, die ihrem Kind bei einem Ekzem eine Kortisoncreme von sich selbst auf die Haut schmiert, tut ihrem Kleinen damit nichts Gutes. „Denn gehen sie dann zum Arzt, kann die Diagnose schwer fallen, da das Ekzem durch die Kortisonbehandlung mittlerweile anders aussieht“, so der Experte.

Auch vermeintlich harmlose Arzneien wie Hustensäfte sollten nicht weitergegeben werden. „Wer einen rezeptpflichtigen Kodein-Saft nimmt, aber schon verschleimt ist, macht alles noch schlimmer“, sagt Allwang. Denn der Patient kann dann nicht mehr abhusten und sich schlimmstenfalls „eine bakterielle Infektion einhandeln“.

Deshalb empfiehlt Allwang: „Entsorgen Sie die verschreibungspflichtigen Arzneien für akute Erkrankungen sobald Sie sie nicht mehr brauchen. Bewahren Sie die rezeptpflichtigen Medikamente gar nicht erst in der Hausapotheke auf“.